

**Beschlussvorlage
20/013/2025
vom 17.11.2025**

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Finanzen und Controlling
Jutta Frilling

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	02.12.2025	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	08.12.2025	öffentlich beschließend

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussempfehlung:

„Die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich des Haushaltsplanes mit den entsprechenden Anlagen sowie des Investitionsprogramms wird beschlossen.“

Alternativ

„Die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich des vorgelegten Haushaltsplanes mit den entsprechenden Anlagen sowie des Investitionsprogramms wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich des vorgelegten Haushaltsplanes mit den entsprechenden Anlagen sowie des Investitionsprogramms wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. I1.610021.500 Planungskosten Förderung Dorfplatz Oythe	+ 30.000 €
2. P1.611100.001 Erhöhung der Kreisumlage um 3,5 %	+ 2.100.000 €
3. P1.541100.001 Anschaffung Befahrungsdaten georeferenzierter 360° Panoramabilder	- 100.000 €
4. I1.320110.500 Schrankenanlage Feuerwehrgerätehaus Vechta	- 35.000 €
5. Kürzung bei den Grundstücksankäufen:	
a) I1.230004.500 Erwerb von Gewerbegrundstücken	- 500.000 €
b) I1.230006.500 Erwerb von sonstigen Grundstücken	- 500.000 €
c) I1.230008.500 Erwerb von Wohnbaugrundstücken	- 500.000 €

Begründung:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Vechta am 03.11.2025 wurde der Haushalt 2026 eingebracht, in dem die Eckdaten des Haushaltsplan-Entwurfes bekanntgegeben worden sind. Am 05.11.2025 wurde das Zahlenwerk des Haushaltsplanes sowie des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2026 im Entwurf allen Ratsmitgliedern zur Beratung in den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

In diesem Entwurf war die Kreisumlage noch mit einem Hebesatz von 38,5 % veranschlagt. Da sich dieser Hebesatz vermutlich noch erhöhen wird, ist diese Erhöhung als Änderung zu beschließen. Dadurch ändern sich die Aufwendungen im Ergebnishaushalt und die Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt. Außerdem ist der am 03.11.2025 beschlossene Zuschuss für Planungskosten in Höhe von 30.000 € ebenfalls in den investiven Auszahlungen noch als Änderung zu beschließen.

Bezüglich der auf die Ortschaft Langförden bezogenen Haushaltsdaten für das Haushaltsjahr 2026 erfolgte gemäß § 93 Abs. 2 NKomVG eine Anhörung des Orsrates Langförden am 17.11.2025.

Gemäß § 59 Abs. 1 Ziff. 9 NKomVG ist der Rat der Stadt Vechta für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung einschl. des Haushaltsplanes sowie des Investitionsprogramms zuständig.

Beschlussempf. ergänzt am 03.12./JR.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja mit ☐ nein

Anlagen

Haushaltssatzung 2026